

Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche an der Grundschule der Deutschen Schule Budapest

I. Grundlage:

Empfehlungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sowie beim Rechnen an den Deutschen Schulen im Ausland. Beschluss des 251. Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 17.03.2010

Die Ursachen der LRS oder RS können nur im Rahmen einer Therapie sehr aufwendig behandelt werden, die Schule kann und soll aber Symptomtraining bieten - d.h. an den sich daraus ergebenden Schwächen in der Rechtschreibung arbeiten.

II. Konkrete Maßnahmen

1. Alle Kinder von Klasse 1-4 sollen **halbjährlich** an einem allgemeinen Diagnoseverfahren mit der „Hamburger Schreibprobe“ (HSP) und dem „STOLperwörter LEsetest“ (STOLLE) teilnehmen und auf Auffälligkeiten getestet werden.

Die Schule trägt die Kosten für die HSP und STOLLE, d.h. sie schafft die entsprechenden Materialien an und diese verbleiben dann für die folgenden Klassen im Besitz der Schule. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kosten für die Diagnose, IQ-Test und psychologisches Gutachten über eine mögliche LRS ihres Kindes.

2. Ein/e von der Schule beauftragte/r Psychologe/in führt bei Auffälligkeiten einen normierten Text (IQ-Test und LRS-Test) durch, um die Schwerpunkte der Probleme (visuelle, auditive und soziale Wahrnehmungsstörungen, Störungen beim Ordnen, der Abstraktion und Organisation, Störungen des (meist) Kurzzeitgedächtnisses, Störungen bei der Informationsweitergabe) zu diagnostizieren.

III. Förderplan

Fördermaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schule in einem Förderplan konkret auszuweisen. Der Förderplan wird durch den Klassenleiter unter Beteiligung der Lehrer des betreffenden Kindes und in Abstimmung mit dessen Erziehungsberechtigten erarbeitet und letztlich von Seiten der Schule festgelegt.

Ausgehend von den Stärken und Schwächen der jeweiligen Schülerin oder des Schülers legt der Förderplan die Gestaltung der gesamten Förderung fest. Die im Förderplan ausgewiesenen Fördermaßnahmen sind prozessbegleitend zu überprüfen, zeitlich zu begrenzen und nach erneuter Überprüfung durch eine Lern-

standsanalyse ggf. anzupassen bzw. durch weitere Festlegungen zu ergänzen. Der Förderplan wird bei Bedarf jährlich fortgeschrieben.

IV. Gewährung von Nachteilsausgleich:

Nach der Diagnose einer LRS seitens einer dafür berechtigten Psychologin ist die Lehrkraft für das Fach Deutsch an der Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährung von Nachteilsausgleich zu beteiligen.

Bei Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs wird von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben dieselbe Leistung erwartet wie von allen anderen Schülerinnen und Schülern. Sie erhalten lediglich Hilfestellungen, um ihre Leistungen unter Beweis zu stellen.

Als Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Ausweitung der Arbeitszeit bei schriftlichen Arbeiten
- Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln, z.B. Audiohilfen, Computer
- Ersetzen bestimmter Aufgabenformen durch andere, im Leistungsniveau gleichwertige Aufgabenstellungen
- Nutzung didaktischer Hilfsmittel, z.B. Lesepeil, größere Schrift und spezifische Arbeitsblätter

Als Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kommen in Betracht:

- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistungen unter dem Aspekt des erreichten individuellen Lernstands mit pädagogischer Würdigung von Anstrengungen und Lernfortschritten, vor allem in der Grundschule
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen. Befristete Aussetzung der Benotung von Lese- und/oder Rechtschreibleistungen bei lang anhaltenden Schwierigkeiten nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen (In diesem Fall ist der Lernfortschritt verbal zu beschreiben)
- Nutzung des pädagogischen Spielraums und zweifelsfrei Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibleistung in Klassenarbeiten während der Förderphase.